

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns allen sind Fälle bekannt, in denen polizei -und gerichtsbekannte Straftäter, immer wieder erneut schwere Straftaten verüben.

Und das obwohl ca. 80% der einschlägigen Personal-und Sachkosten der Behörden für Mehrfach-und Intensivtäter aufgewendet werden. Für diese chronischen Straftäter funktioniert das derzeitige Hilfe-, Kontroll- und Bestrafungssystem nur unzureichend. Hier benötigen wir auf der einen Seite eine Strafverschärfung, wie den Warnschussarrest und auf der anderen Seite mehr Resozialisierungsmaßnahmen.

Ein gut funktionierendes Straf und Sanktionssystem und eine erfolgreiche Resozialisierung sind für uns 2 Seiten der gleichen Medaille.

Eins ist aber auch klar, bei diesen Straftätern, Herr Minister, kommen wir auch nicht mit dem offenen Vollzug weiter. Da machen Sie es sich zu einfach. Sorgen Sie doch bitte erst einmal durch eine verantwortliche Personalpolitik dafür, dass die Gefangenen im geschlossenen Vollzug nicht am Wochenende und an den Feiertagen in ihre Zellen eingeschlossen werden. Überall fehlt doch in den Brandenburger Haftanstalten Personal, um die Beaufsichtigung der Gefangenen zu gewährleisten. Und hierfür tragen Sie die Verantwortung!

Fakt ist, es gibt weder gesetzlich, noch konzeptionell, noch organisatorisch, noch personell, noch finanziell derzeit ein abgestimmtes Gesamtkonzept der Resozialisierung von Straftätern. Und das obwohl die Resozialisierung von Straftätern in Brandenburg Verfassungsrang hat.

Selbst Jura-Professoren haben spätestens seit der Förderalismusreform den Überblick verloren und sprechen von einem „ Verwirrsystem“ der einschlägigen Gesetze.

Leider warten wir bereits seit anderthalb Jahren auf das von den Regierungsfractionen angekündigte Resozialisierungsgesetz vergeblich. Im Übrigen Herr ..., die Gesetze werden nicht in irgendwelchen Arbeitskreisen der SPD gemacht, sondern hier im Parlament und hier haben sie ihre Bringschuld bisher nicht erbracht.

Die Ursachen für die Rückfälle von Straftätern sind doch lange bekannt.

Heute wissen wir, dass die ersten Monate nach der Haftentlassung darüber entscheiden, ob der Ausstieg aus der Straffälligkeit gelingt oder sich eine kriminelle Karriere entwickelt. 40% aller Rückfälle beispielsweise bei jugendlichen Straftätern finden im ersten Halbjahr nach der Entlassung statt.

Die Rückfallgefahr ist immer dann hoch, wenn die Gefangenen beispielsweise keine Wohnung, keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben.

Und genau hier fangen die Probleme an. Unser Rechtssystem teilt die Hilfs- und Resozialisierungsmaßnahmen in viele Teilbereiche auf.

So ergeben sich Zuständigkeiten der Polizei, der Jugendhilfe, der Bewährungshilfe, der Haftentlassungshilfe, der Straffälligenhilfe, der Führungsaufsicht, der Drogenhilfe, der Schuldnerberatung, der ARGEN und so weiter.

Und es fehlt an einem guten rechtzeitigen und systematischen Zusammenspiel dieser Verantwortungsträger. Die Bewährungshelfer sind nicht an der Entlassungsvorbereitung beteiligt, es dauert oft Wochen und Monate bis der mit Führungsaufsicht Entlassene sich bei der Aufsichtsstelle oder dem Bewährungshelfer meldet und dann hat dieser 50-100 Probanden und deshalb nur alle 5 Wochen Zeit für ein halbstündiges Gespräch. Gefangene werden nicht mehr von Beratern der Jobcenter im Vollzug beraten und Anträge werden erst nach der Entlassung angenommen.

Und genau hier müssen wir ansetzen. Wir benötigen in Brandenburg eine standardisierte Arbeit mit Straffälligen und eine Vernetzung von Vollzugs- und Nachsorgeeinrichtungen, um die Rückfallquote von Straftätern effektiv zu senken. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner wegweisenden Entscheidung zum Jugendstrafvollzug eine verzahnte Entlassungsvorbereitung angemahnt.

Es darf nicht sein, dass die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut.

Notwendig ist aber auch ein gutes Angebot an Therapiemaßnahmen und Berufsqualifizierungen in den Vollzugsanstalten selbst. Die Sofa in Brandenburg ist hierfür ein gutes Beispiel.

Doch durch die Personalsituation und die von der Landesregierung beschlossenen Stellenkürzungen genügt der Brandenburger Strafvollzug nicht mehr den Ansprüchen einer modernen und effektiven Resozialisierung.

Der Krankenstand bei den Vollzugsbediensteten ist enorm hoch, Sie haben Stellen für Ärzte, Sozialarbeiter und Psychologen gestrichen, so dass sich in fast allen Anstalten Probleme in der Dienstgestaltung ergeben. Man kann nicht einen modernen an den Zielen der Resozialisierung orientierten Strafvollzug propagieren, aber weder eine Vollzugsplanung noch genügend Personal hierfür zur Verfügung stellen. Deshalb müssen Sie an dieser Stelle erst einmal ihre Hausaufgaben machen!

Ferner benötigen wir, was man neudeutsch Casemanagement nennt, also das Kümern um den Einzelfall und eine Behandlung, die auf den einzelnen Gefangenen abgestimmt ist.

In Belgien haben beispielsweise die Kommunen gute Erfahrungen mit sogenannten job coaches gemacht. Schon 6 Monate vor der Entlassung werden die Gefangenen auf das Leben ausserhalb der Gefängnismauern vorbereitet und die Betreuer sind ein Jahr lang nach der Entlassung für ihre Klienten rund um die Uhr erreichbar. Fast alle ehemaligen Strafgefangenen haben dadurch einen Arbeitsplatz gefunden und damit den Kommunen das Geld für Sozialleistungen erspart.

Wir brauchen aber gar nicht so weit zu schauen.

Orientieren könnte sich Brandenburg aber auch an den Resozialisierungskonzepten, die in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern praktiziert werden. In Mecklenburg-Vorpommern wird seit dem Jahr 2007 beispielsweise das Konzept der Integralen Straffälligenarbeit umgesetzt. Hier wurden die Aufgaben der Führungsaufsicht, der Sozialen Dienste und der forensischen Ambulanzen zu einer Organisationseinheit zusammengefasst.

Dadurch wurden Informationsverluste verringert und die Kontrolldichte erhöht.

Dieses Konzept von der dortigen CDU-Justizministerin Uta-Maria Kuder wurde übrigens auch von Brandenburgs Generalstaatsanwalt Eduardo Rautenberg als beispielgebend gelobt.

Lassen Sie uns also gemeinsam ein neues, modernes und wegweisendes Resozialisierungskonzept in Brandenburg als Bestandteil eines neuen Strafvollzugsgesetzes erarbeiten, um die Rückfallquoten von Strafgefangenen zu reduzieren und damit die Sicherheit im Land zu erhöhen.